№ 5612. Mittwoch, 18. August. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 17. August, 6 Uhr Abends.

Berlin, 17. August. **Wie die „Kreuz-Ztg." hört, wird der Kriegsminister v. Roon die Stellvertretung des Präsidenten Delbrück im Bundeskanzleramte während dessen Urlaubsreise übernehmen. Gegenüber einem den Fürsten Hohenlohe angreifenden Artikel der „Correspondence Rome", schreibt die „N. Allg. Ztg." officiös: Das Einvernehmen aller deutschen Regierungen im Norden und Süden ist darüber gesichert, daß, wenn die Beschlüsse des Concils den Frieden zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt antasten, die Abwehr eine gemeinschaftliche und im Princip übereinstimmende sein wird.**

✱ **Berlin**, 16. Aug. In einer officiösen Correspondenz der „Köln. Ztg.", welche die preußische Depesche vom 4. August begleitet, wird gesagt: Je größer das Friedensbedürfniß in unseren Tagen ist, je entschiedener besonders die ungarischen Politiker darauf dringen, daß alles vermieden werde, wodurch die commerzielle und gewerbliche Entwickelung der österreichisch-ungarischen Kronlande gestört, um nicht zu sagen, gehemmt werden könnte, desto bestimmter muß Preußen fordern, daß Anklagen öffentlich bewiesen und für Verdächtigungen Belege beigebracht werden, welche auf Preußen als Störenfried hinweisen. Der Wassertropfen höhlt einen Stein aus, und wollte Preußen die Anklagen des österreichischen Staatsmannes unbeachtet hingehen lassen, der ungarische Reichstag müßte schließlich mit Argwohn gegen Preußen erfüllt werden. Sei es doch im vorigen Jahre zum Theil gelungen, in Ungarn der Ansicht Eingang zu verschaffen, daß Preußen feindliche Pläne gegen dasselbe im Schilde führe, weil es die Rumänen begünstige. Kein preußischer Minister werde so unweise sein, gegen die noch unsichere, erst dem Prozesse der Geschichte anheimfallende Entwickelung dieses Volkes die natürlichen Sympathien eines großen Volkes mit ruhmreicher nach politischer und religiöser Freiheit ringender Vergangenheit zu opfern. Dem ungeübten Auge mögen diese sorgsamen Beobachtungen der steigenden und sinkenden Volksneigungen kleinlich, vielleicht ängstlich erscheinen, aber der geschärfte Blick erkennt schon in den Schneeflocken, die sich in rollender Bewegung von den Häuptern der Gebirge lösen, den entstehenden, Verheerung in seinem Gefolge führenden Schneesturz. Preußen hat die nationale Entwickelung Deutschlands zu sichern. Unter Oesterreichs Hegemonie war sie auf falsche Bahnen gerathen, es war die Gefahr vorhanden, daß der nationale Gedanke zu verflachen, zu verdorren anfange; als Preußen durch den Gang der Geschichte in die Stellung gebracht wurde, die Verantwortung für die Erhaltung, Belebung, Entwickelung und Neugestaltung eines einigen Deutschlands zu übernehmen. Für dieses große Werk müssen die Sympathien der Völker gewonnen und befestigt, es darf nicht geduldet werden, daß dauernde, wenn auch leise Verdächtigungen der Ziele Preußens ungeahndet in die Oeffentlichkeit gelangen. Unter diesen Umständen war es eine Pflicht, zu erklären, daß vom Wiener Cabinet keine Annäherungsversuche irgend welcher Art an Preußen versucht und zurückgewiesen worden seien. — Diese Aeußerungen lesen sich sehr gut, und es ist erfreulich, daß unsere officiösen Publicisten wieder veranlaßt werden, solche Gedanken zu äußern. Wir müssen ihnen nur die kleine Bemerkung hinzufügen, die in den bekannten Göthe'schen Versen enthalten ist:

„Der Worte sind genug gewechselt,
So laßt mich endlich Thaten sehn".

* In den politischen Kreisen unsrer Hauptstadt sieht man den Schlüssel für die Behauptung Beusts in Bezug auf die Zurückweisung freundschaftlicher Annäherungen in geheimen Verhandlungen, die der Kenntniß des Reichskanzlers entzogen wurden. Daß dies geschehen sei, ist aber kaum anzunehmen und man hat vielmehr anzunehmen, daß sie angeregt wurden, weil man von ihrer Resultatlosigkeit vorher überzeugt war. Es waren jedenfalls Vorgänge, die keine diplomatische Form angenommen haben, aber genug des Stoffes zur Intrigue boten. Dieser Intrigue ist jetzt durch die preußische Note vom 4. August ein Ziel gesetzt. — Aus den Besuchen, welche Graf Bismarck jetzt in Varzin erhält, schließt man, daß er sich kräftig genug fühlt, um demnächst wieder in den Vordergrund zu treten. — Nachdem nun Hr. v. d. Heydt von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt ist, werden die Berathungen über den nächsten Etat wahrscheinlich schon in der folgenden Woche beginnen. — Der Kronprinz von Dänemark empfing zur Beglückwünschung zu seiner Heirath auch eine Deputation aus Nordschleswig und sagte zu dieser: „Wenn auch der Himmel augenblicklich durch trübe Wolken verdunkelt sei, so hoffe er doch, daß die Zeit diejenigen zusammenführen werde, welche Dänen seien und sein wollten." In Dänemark hofft man nach dieser Aeußerung noch sehr stark auf den Erwerb Nordschleswigs. Wenn die Dänen den ihnen zustehenden Theil haben wollen, mögen sie auf die ihnen dazu gestellten Bedingungen eingehen; sonst werden sie schwerlich etwas erhalten.

— Der Minister des Innern hat die schleunige Vornahme der Ersatzwahlen zum Abgeordnetenhause angeordnet. In Berlin denkt man daran, an Waldeck's Stelle den früheren Abgeordneten Reg.-Rath Klotz als Candidaten aufzustellen.

— [An Stelle des verstorbenen Hofprediger Dr. Krummacher] in Potsdam ist der Garnisonprediger und Professor der Theologie an der Universität in Berlin, Dr. Strauß, ernannt worden. Es war die Rede davon, den Prediger Schiffmann aus Stettin an die Stelle zu berufen. Schiffmann gehört der Richtung Schleiermacher's an und erfreute sich der Protection der kronprinzlichen Herrschaften. Dr. Strauß ist ein ausgesprochener Orthodoxer.

— Der geistliche Rath Müller steht auch der profanen socialen Bewegung nicht fern; in einer öffentlichen Versammlung mußte der bekannte „Weber Florian Paul" (ein ehemaliger Zögling für das katholische Priesterthum), durch eine Interpellation gedrängt, zugestehen, daß er von dem Herrn Rath Subsidien empfange.

Posen, 16. Aug. [Die Jesuiten-Missionen], welche in der vorigen Woche in polnischer Sprache im Dom abgehalten wurden, werden vom 4. September c. ab in der Franciskaner-Kirche in deutscher Sprache wiederholt. Es werden täglich nicht weniger als 6 Predigten gehalten.

Jauer, 15. Aug. [Hinrichtung.] In der Schwurgerichtssitzung am 13. März 1868 wurden der Mühlenarbeiter John aus Strobelwitz und der Zimmermann Kiesler aus Oppersdorf zum Tode verurtheilt, ersterer wegen schwerer Meuterei und eines zweifachen Mordes, der andere wegen Theilnahme am Morde und schwerer Meuterei. John hatte in den frühen Morgenstunden des 21. November 1867 den Aufseher Langer sowie dessen Ehefrau im hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisse ermordet und dann mit Kiesler einen Fluchtversuch gewagt, woran sie verhindert wurden. Das über John ausgesprochene Todesurtheil hat jetzt die Bestätigung des Königs gefunden, Kiesler dagegen ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Das Todesurtheil wird Dienstag früh an John vollstreckt werden. (Br. Z.)

Kiel, 16. August. Die Ausrüstung der Norddeutschen Bundescorvette „Hertha" ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß sie dem Vernehmen nach, schon in nächster Woche die Expedition nach den chinesischen und japanesischen Gewässern antreten wird. Die Arbeitsstätten des hiesigen Marinedepots sind augenblicklich mit der Instandsetzung der Ausrüstungsgegenstände der außer Dienst gestellten Schiffe, hauptsächlich mit denen der Schraubencorvette „Vineta" beschäftigt. (Kiel. Ztg.)

Hamburg, 16. Aug. [Trommelsignal.] Die Deputation für Handel und Schifffahrt in Hamburg bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge ihr zugegangener offizieller Mittheilung am Bord des bei Altona auf der Elbe liegenden Wachtschiffes „Prinz Adalbert" die Anordnung getroffen ist, daß bei starkem Nebel ein Trommel-Signal (ein 15 Sekunden dauernder Wirbel mit Zwischenräumen von 3 Minuten) gegeben wird, um die passirenden Schiffe von der Lage des Wachtschiffs in Kenntniß zu setzen.

England. London, 14. August. [Der neue Verein] welcher sich die Aufgabe gestellt hat, eine Anzahl „Arbeiter" ins Parlament zu schicken, hat sich unter dem Namen „Labour Representation League" constituirt. Dem Vorstande steht ein geschäftsführender Ausschuß von 32 Vertretern fast aller Arbeitszweige der Hauptstadt zur Seite. In allen Städten des Königreichs sollen Zweigvereine gebildet und die verschiedenen Gewerk- wie sonstigen Arbeitervereine ersucht werden, der neuen Organisation beizutreten.

— Dem Berichte des Verwaltungsrathes der „Tower Subway Compagnie" sind von dem neuen Themse-Tunnel bis jetzt 866 Fuß, oder zwei Drittel fertig gestellt und da alle diejenigen Punkte, welche etwa zu Besorgnissen hätten Veranlassung geben können, bereits passirt sind, steht zu erwarten, daß das Unternehmen noch im gegenwärtigen Jahre für den Verkehr geöffnet werden kann. Am südlichen Themse-Ufer soll der Schacht mit Nächstem in Angriff genommen werden. Die ganze Länge des Tunnels, wenn fertig gestellt, wird 1320 Fuß betragen. Der Verkehr von einem Ufer zum anderen soll, wie bereits erwähnt, durch Dampfomnibusse bewerkstelligt werden.

* **Frankreich.** Paris, 14. Aug. [Folgende Budgetbetrachtung] stellt das „Siècle" an: Der Kaiser hat das Recht, die vom gesetzgebenden Körper bewilligten Credite von einem Kapitel des Budgets auf das andere zu setzen. Ein Decret v. 28. Juli reducirt die außerordentlichen Ausgaben des Ministers, des kaiserlichen Hauses und der schönen Künste um 28,500 Fr. Diese Summe wird für ein neues Capitel des nämlichen Budgets, welches den Titel führt: das Leichenbegängniß Troplong's (des letzten verstorbenen Präsidenten des Senats), verwandt. Also wird eine Summe, welche vom gesetzgebenden Körper für bestimmte Zwecke votirt worden ist, weggenommen; der Dienstzweig, für den sie bestimmt war, wird darunter leiden, aber man muß das Leichenbegängniß des Hrn. Troplong bestreiten, der bei seinen Lebzeiten 300,000 Fr. Gehalt bezog, und wir sind genöthigt, die Begräbnißkosten dieses armen Mannes zu bezahlen! Und was für ein Begräbniß! 28,000 Franken! Giebt es kein Mittel, die hohen Beamten des Kaiserreichs wohlfeiler zu begraben, und könnten sie nicht während ihres Lebens einige Ersparnisse machen, damit die schwere Ausgabe uns nicht zur Last falle? Ein anderes Decret finden wir unter dem Datum des 10. Juli 1869, welches die Pension einer gewissen Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen ordnet. Hr. Gazeau erhielt nach 25 Jahren Dienstzeit und in Folge von Entkräftung, von der er befallen ist, 77 Fr. per Jahr. Hr. Desplar hat nach 40 Jahren Dienstzeit das Recht auf eine jährliche Pension von 127 Fr.; Hr. Rouland erhielt nach 41 Jahren Dienst 118 Fr. Mlle. Mariol Riol, Lehrerin, hat mehr als 31 Jahre gewirkt, ihre Pension beträgt 92 Fr. Fr. Wittwe Peyron, Directorin einer Kinderbewahranstalt, der sie 32 Jahre vorstand, wird mit jährlich 40 Francs (= 10⅔ Thlr.) bedacht. Kurz, dieses Decret regulirt die Pensionen von 36 Professoren, Lehrern und Lehrerinnen ꝛc. Diese 36 Personen empfangen per Jahr zusammen 5168 Fr., im Durchschnitt jede 141 Fr. 56 Cent. per Jahr, 12 Fr. per Monat, 40 Cent. (= 3⅓ Sgr.) per Tag, und dieses, nachdem sie 38, durchschnittlich 35 Jahre Dienst gehabt, und welchen Dienst? den des öffentlichen Unterrichts. Vierzig Centimes per Tag solchen Dienern! Und 28,500 Franken, um den als Millionär verstorbenen Hrn. Troplong zu begraben.

Danzig, den 18. August.

* [Ueber die Rinderkrankheiten] in der Nähe Danzigs geht uns aus authentischen Quellen Folgendes zu: Jenseits der Nogat sind 2 Fälle festgestellt, daß die betr. Thiere an der Rinderpest erkrankt. Im Marienburger Kreise namentlich bei Tiegenhof sind nur verdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen, die indeß noch nicht durch den Departementsthierarzt festgestellt sind. Die in Walddorf und Sandweg erkrankten Thiere sind nicht an der Rinderpest, sondern an der Maulfäule erkrankt, welches heute von dem Departementsthierarzt festgestellt worden ist.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 17. August.] Stellvertretender Vorsitzender Hr. R. Damme, Vertreter des Magistrats die HH. Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Lintz und Stadtbaurath Licht. — Vor der Tagesordnung wird ein Gesuch von mehreren Grundstücksbesitzern in Stadtgebiet zur Kenntniß gebracht, welche darum bitten, den Eigenthümern in Stadtgebiet den Anschluß an die dort durchgehende Wasserleitung zu gestatten. Magistrat hat das Gesuch befürwortet und Hr. Aird den Kostenbetrag für eine solche Zweigleitung auf 1361 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. berechnet. Vorläufig haben 8 Besitzer erklärt, sich sofort anschließen zu wollen. Hr. Rompeltien bemerkt dazu, daß Stadtgebiet etwa 1400 Seelen zähle, und daß es sonderbar erscheinen dürfte, wenn diese von der Wohlthat des guten Wassers ausgeschlossen würden, während die Leitung an den Häusern vorbeigehe. Wenigstens müßte man doch einen öffentlichen Brunnen dort aufstellen. Hr. Dr. Lintz: Im ursprünglichen Plane sei die Leitung für die Vorstädte nicht vorgesehen. Es müsse ein besonderes Zweigleitungsnetz angelegt werden, da die Hauptleitung nicht angebohrt werden dürfe. Man möge an dem vorgelegten Zweigleitungsplane nicht etwa Aenderungen vornehmen, wenn man dem von den Petenten ausgesprochenen Wunsche überhaupt Rechnung tragen wolle. Hr. Dr. Piwko möchte vor der Bewilligung Gewißheit darüber haben, wie sich der Consum in den gewerblichen Anlagen der innern Stadt stellen wird. Hr. Dr. Liévin hält die Hausbesitzer in den Vorstädten für völlig berechtigt, die Gestattung des Anschlusses zu fordern, wenn nicht zu enorme Kosten daraus entständen. Hr. Dr. Lintz macht darauf aufmerksam, daß vorläufig so viel Wasser vorhanden, um etwas an die Außenwerke abgeben zu können, ohne die innere Stadt Mangel leiden zu lassen. Wenn das von der jetzigen Leitung gelieferte Wasser aber einst nicht mehr ausreichen sollte, so würde es sich lohnen, eine zweite Leitung nach der Stadt zu bauen, da man noch mehr Wasser zu schaffen im Stande sei. Der Antrag des Magistrats, die Zweigleitung in Stadtgebiet auszuführen, wird mit großer Majorität angenommen. — Hrn. Commerzienrath Bischoff wird ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt; ebenso Hrn. Justizrath Breitenbach ein solcher bis zum 8. September c. und Hrn. Radewald ein solcher von 4 Wochen. — Die Nachbewilligung von 4 Thlr. 20 Sgr. Nebenkosten für das an der Schule zu Neukrug gelieferte Deputatholz, um welche Summe der betreffende Titel des diesjährigen Forstetats überschritten ist, wird ausgesprochen. — Ebenso werden zum Elementarschuletat pro 1869 18 Thlr. für Unterrichtsmittel und 3 Thlr. 10 Sgr. zu Schulutensilien für die evangelische niederstädtische Elementar-Knabenschule nachbewilligt. — Der Frau Lehrer Hielscher wird eine Remuneration von 15 Thlr. für die Vertretung der Lehrerin Frl. Baecker bewilligt. — Vor völliger Beendigung der Lithographie des Planes unserer Stadt hält es Magistrat für zweckmäßig, eine Berichtigung aller derjenigen baulichen Veränderungen vornehmen zu lassen, welche seit Beendigung der geometrischen Messungen in den verschiedenen Stadttheilen erfolgt sind. Die Straßenverhältnisse auf den Dämmen, am Altstädtischen Graben ꝛc. haben in letzter Zeit durch Wegbruch von Vorbauten ꝛc. eine ganz andere Gestaltung gewonnen. Im Originalplan sollen sämmtliche bis zum 1. September c. stattgehabte Veränderungen mit rother Tusche berichtigt werden. Magistrat hat für diese Arbeiten mit dem Techniker Buhse eine Pauschalsumme von 116 Thlr. vereinbart, welche er zu bewilligen bittet. Ferner hält Magistrat es für zweckmäßig, in der Lithographie des Stadtplans alle diejenigen Anlagen in den Straßen selbst fortzulassen, deren Beseitigung durch die inzwischen zur Ausführung beschlossene Wasserleitung und Canalisirung in nächster Zeit bevorsteht; es sind dies sämmtliche Trummen und Rinnsteine, die Blindbrunnen, Wasserbrunnen, Faulgräben ꝛc. Auch die Laternen, deren Plätze einem öftern Wechsel unterliegen, dürften besser fortzulassen sein, da es für die Interessen der Verwaltung genügt, wenn dieselben von der Verwaltung der Gasanstalt in die dort zu führenden Pläne eingetragen werden. Es wird dadurch alles Beiwerk von dem Stadtplane ferngehalten und die spätere Eintragung der neuen Anlagen nach ihrer Vollendung klarer und leichter ermöglicht. Hr. Mischke beantragt die Vorlage abzulehnen und zu beschließen, von 5 zu 5 Jahren in den Stadtplan die vorgekommenen Veränderungen mit der Feder nachzutragen, die jetzigen lithographischen Arbeiten könnten sistirt werden. Hr. Dr. Liévin erinnert daran, daß im Februar d. J. beschlossen worden sei, bis 1. August c. einen Stadtplan fertig zu stellen, um ein Document zu besitzen, wie die Stadt um diese Zeit ausgesehen. Aenderungen in der vorgeschlagenen Weise zu machen, wäre nicht angänglich. Hr. v. Winter fügt hinzu, daß contractlich Hr. Lithograph Sauer zu bestimmter Frist die Arbeit fertig liefern müsse und jetzt mitten darin sei. Wenn der jetzt in Arbeit befindliche Stadtplan fertig sei, wäre ein großes Bedürfniß befriedigt. Die verlangten 116 Thlr. werden hierauf bewilligt. — Die nothwendige specielle Aufnahme und zuverlässige Eintragung der Wasserleitungs- und Canalisirungs-Werke in den Danziger Stadtplan ist nach den Ausführungen des Magistrats nur dann möglich, wenn durch einen besondern Techniker die im Laufe eines jeden Tages ausgeführten Arbeiten möglichst noch am Abend in einer Copie des Stadtplanes verzeichnet werden. Magistrat ist deshalb mit dem Techniker Buhse in Unterhandlung getreten; dieser verpflichtet sich, die vorerwähnten geometrischen und zeichnerischen Arbeiten, incl. Anfertigung einer besonderen, ausschließlich für den vorliegenden Zweck bestimmten Copie des Danziger Stadtplanes, für die Pauschalsumme von 481 Thlr. 10 Sgr. auszuführen. Magistrat beantragt die Bewilligung dieser Summe aus den für Wasserleitung und Canalisirung disponibel gestellten Mitteln. Die Summe wird bewilligt. — Die Versammlung giebt ihre Genehmigung zur Abtretung des Pachtrechts verschiedener Parzellen des großen Holländers von zusammen 52 Morg. 218 □-Ruth. culm., welches gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von zusammen 762 Thlr. dem Hofbesitzer Giesebrecht eingeraumt und nach seinem Tode auf seine Wittwe und Erben übergegangen war, von den letztern an den Oeconomen Dan unter den mit diesem verabredeten Zahlungsmodalitäten. — Die Vermiethung des Platzes am Eingang des Hallhofes, ca. 50 □-Fuß groß, auf 10 Jahre an den Hausdiener Fahse gegen 6 Thlr. jährlichen Miehszins wird genehmigt. — Die Ermäßigung des Miethszinses für die Wohnung des Maurer Räck in dem Hause Allmodengasse Nr. 9 vom 1. Oct. 1869 ab von 30 Thlr. auf 20 Thlr. jährlich wird genehmigt. — Für Reparaturen in dem Hause Allmodengasse Nr. 9 werden 50 Thlr. bewilligt. — Die Verlängerung des Miethsvertrags über die zu Schullokalen benutzten beiden untern Zimmer auf dem Hofe des Grundstücks Heiligegeistgasse Nr. 126 auf ein weiteres Jahr vom 1. Oct. 1869 bis dahin 1870 gegen die bisherige Miethe von 200 Thlr. wird genehmigt. Gegen die Prolongation des Contracts mit der Frau Pätsch wegen Bespeisung der Polizeigefangenen auf ein weiteres Jahr vom 1. Oct. c. ab, gegen eine Vergütung von 2 Sgr. 6 Pf. pro Kopf und Tag, wird nichts eingewendet. — Als Beihilfe zum Abbruch des Vorbaues vor dem Hause Breitgasse Nr. 100 sollen nach dem Vorschlage des Magistrats dem Fleischer Flittner 36 Thlr. baar und freies Trottoir (für 18 Thlr. 20 Sgr.) bewilligt werden. Herr Borrasch wünscht, daß wenn, wie dies seit Jahren geschehe, so große Summen für Beseitigung von Vorbauten, Beischlägen ꝛc. verausgabt würden, es folgerichtig doch nicht gestattet werden sollte, Beischläge zu repariren, damit sie wieder auf lange Jahre aushielten. Er nenne unter vielen Andern nur z. B. den Beischlag des Hoene'schen Hauses in der Jopengasse, der mit ganz neuen Steinplatten belegt, und eines Vorbaues in der Pfefferstadt, der gründlich reparirt worden sei. Hr. Stadtbaurath Licht erwidert, daß nach der neuen Baupolizei-Ordnung Beischläge unter Umständen reparirt werden dürften und gerade die Jopengasse von dieser Begünstigung Gebrauch machen könne; betr. den qu. Vorbau in der Pfefferstadt, werde Redner sich darüber näher informiren und wenn eine Reparatur vorgenommen worden sein sollte, die nicht gerechtfertigt werden könnte, das Einschreiten der Polizei beantragen. Hr. J. C. Krüger will für Bewilligung derartiger Beihilfen stimmen, wenn das Interesse der Stadt dabei im Spiele ist, wenn aber nur das Interesse des Besitzers im Vordergrunde steht, möchte er eine Unterstützung nicht gewähren. Die Breitgasse erlaube es, daß die Vorbauten so lange stehen blieben, bis sie fallen müssen, oder die Besitzer sie selbst abbrechen. Hr. Mischke findet das jetzt vom Magistrat beobachtete Verfahren sehr zweckmäßig. Man beseitige auf diese Art gegen billiges Entgelt eine Menge von Vorbauten, die später sehr viel mehr kosten dürften, wenn in Folge von Zwangsmaßregeln

die Eigenthümer ihr Recht zu wahren sich entschließen würden. Hr. v. Winter giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Bürgerschaft jetzt in Beziehung auf die Beseitigung von Vorbauten dem Magistrat so bereitwillig entgegenkäme. Bei den Unterhandlungen mit den betreffenden Eigenthümern werde übrigens Seitens des Magistrats-Commissarius stets eingehend erwogen, ob das städtische Interesse dabei betheiligt sei, wenn für den Abbruch eine Beihilfe beantragt werden solle. Hr. Borrasch erhält auf die Mahnung, daß der Magistrat mit gutem Beispiel vorangehen und den Abbruch des Grundstücks neben Treptow in der Jopengasse bewirken lassen solle, von Hrn. v. Winter die Antwort, daß dies im Anfang des nächsten Jahres geschehen werde. Die verlangte Summe wird hierauf bewilligt. — Die Wiederbesetzung der erledigten zweiten Baumeisterstelle ist trotz erlassener Aufforderungen wegen Mangels an qualificirten Bewerbern nicht möglich gewesen, weshalb Magistrat zur Bearbeitung der dringendsten Geschäfte einen Bauführer einzustellen sich genöthigt sah. Das Provisorium kann aber nicht länger fortbestehen. Magistrat hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es unter den bestehenden Bedingungen, nämlich commissarische Anstellung mit einer diätarischen Remuneration von jährlich 1000 Thlr., bei den inzwischen eingetretenen Zeitverhältnissen unmöglich ist, qualificirte Bewerber zu einer Meldung zu veranlassen. Er nimmt deshalb keinen Anstand zu beantragen, jene Bedingungen zu modificiren und zwar 1) das Gehalt des 2. Stadtbaumeisters von 1000 Thlr. auf 1200 Thlr. zu erhöhen, 2) den Bewerbern nach einer 6monatlichen Probe und Kündigungszeit eine definitive Anstellung in Aussicht zu geben. Nach kurzer Debatte wird die Erhöhung des Gehalts für den zweiten Stadtbaumeister, von 1000 Thlr. auf 1200 Thlr., genehmigt, die definitive Anstellung desselben aber mit großer Majorität abgelehnt. — Zu dem für die Cöslin-Danziger Eisenbahn von der Stadtgemeinde Danzig unentgeltlich zu überweisenden Terrain sind von dem Grundstück des Gutsbesitzers Saltzmann in Oliva 25 Morgen 208 Q.-Ruthen Land entnommen. Nach dem Gutachten des Kreistaxators Collins sind hiervon 7 Morg. 177 Q.-Rth. zu 260 Thlr. pro Morgen und 18 Morg. 31 Q.-Rth. zu 220 Thlr. pro Morgen und außerdem für Mehrackerung und Wirthschaftserschwernisse 956 Thlr. zu vergüten. Hr. Saltzmann hat sich mit dieser Entschädigung einverstanden erklärt. Magistrat ersucht die Versammlung, diesen Vertrag zu genehmigen und zu bewilligen, daß zunächst ¾ der berechneten Summe im Betrage von 5272 Thlr. aus dem Capitalfonds entnommen und an den p. Saltzmann gezahlt werde. Die Vorlage wird genehmigt. — Ferner sind für die Cöslin-Danziger Eisenbahn zu überweisen mehrere Parzellen in Legstrieß und zwar eine von 2 Morg. 112 Q.-R., taxirt pro Morg. à 100 Thlr., eine von 5 Morg. 115 Q.-R., pro Morg. à 200 Thlr., und eine von 1 Morg. 26 Q.-R., pro Morg. à 300 Thlr. und Entschädigung für Wirthschaftserschwernisse 883 Thlr. Magistrat ersucht auch hier zu genehmigen, daß zunächst ¾ dieser Summen im Betrage von 1993 Thlr. aus dem Capitalfonds gezahlt werden. Diese Vorlage wird ebenfalls genehmigt. — Es liegen noch mehrere Verträge über die der Stadtgemeinde Danzig eingeräumte Gerechtigkeit zur Legung des Wasserleitungsrohres resp. der erforderlichen Entleerungs- und Lufthähne auf Grundstücken in Gr. und Kl. Böhlkau vor. Darnach sind an Herrn Hauptmann Kunze 134 Thlr., an die Müller'schen Eheleute 17 Thlr. 12 Sgr., und an die März'schen Eheleute 1 Thlr. 25 Sgr. zu zahlen. Die Entschädigung ist zu 1 Sgr. pro laufenden Fuß der eingelegten Röhrenleitung berechnet. Die Versammlung hat nichts gegen die Vorlage einzuwenden. — Die HH. Aird haben an den Magistrat den Vorschlag gerichtet, als Erweiterung des Rohrnetzes der Wasserleitung einen zweiten 4zölligen Strang in der Langgasse vom Hohen Thore bis zum Neptuns-Brunnen einzulegen. Das Vorhandensein zweier Stränge in dieser Straße, eines auf jeder Seite derselben, biete den wesentlichen Vortheil, daß es sowohl bei Einlegung des Straßenrohrs, als auch bei späterer Einführung der Hausleitungen nicht nöthig sein werde, die Straße in der Mitte aufzureißen, und dadurch dem hier besonders starken Verkehr, dessen Unterbrechung mit bedeutenden Nachtheilen verknüpft sein würde, zu entziehen. Außerdem würde dadurch dem voraussichtlich großen Wasserbedarf dieser Straße Rechnung getragen. Magistrat empfiehlt die Annahme dieses Vorschlags. Die Kosten dieses zweiten Röhrenstranges dürften sich nach ungefährer Ueberschlagung des Hrn. Licht auf etwa 1000 Thlr. belaufen. — Es entspinnt sich über die Nothwendigkeit dieses zweiten Rohres eine längere Debatte, in welcher die HH. Borrasch, Gronau und Biber bestreiten, daß gerade die Bewohner der Langgasse eines größeren Wasserzuflusses bedürften, als die Bewohner anderer Straßen und auch die Unterbrechung des Verkehrs nicht so erheblich sei, daß man die geforderten 1000 Thlr. nicht ersparen dürfte. Hr. Steffens wünscht zu wissen, ob der Magistrat beabsichtige, später auch für andere Straßen die Legung eines zweiten Rohrs zu empfehlen. Hr. Dr. Lintz erwidert, daß darüber jetzt noch nichts Bestimmtes mitgetheilt werden könnte. Hr. Mischke will, daß wenn es technisch möglich wäre, zwei dreizöllige Röhren statt vierzölligen gelegt werden und hofft durch Ersparung von Material die Mehrkosten zu decken. Er behauptet, daß der Verkehr erheblich werde gestört werden, da nicht alle Besitzer, wie Hr. Biber meine, sofort sich anschließen würden, sondern Viele erst eine Entschädigung für das ihnen zustehende Wasser aus den jetzigen Anlagen abwarteten. Hr. Licht erklärt, daß zwei dreizöllige Röhren dem Bedürfniß nicht genügten. — Der Antrag auf Legung von zwei vierzölligen Röhren in der Langgasse wird endlich mit großer Majorität abgelehnt.

In § 8 des Vertrags mit den HH. Aird, betr. die Canalisirung, ist ausgesprochen, „daß die HH. Unternehmer bestrebt sein werden, die Wasserleitungs-Arbeiten dergestalt zu fördern, daß am Ende des Jahres 1869 die Wasserleitung wenigstens in den Stadttheilen auf dem linken Mottlauufer (Vor-, Recht- und Altstadt) fertig gestellt wird". Da nun aber als Erweiterung des Projects der Canalisirung der Anschluß der Außenwerke an das Entwässerungssystem der inneren Stadt in Aussicht genommen ist, so können die Canalisirungs-Arbeiten auch der inneren Stadt nicht eher in Angriff genommen werden, bis über das neue Project Entscheidung getroffen ist. Die in § 8 gegebene Zusage kann daher nicht in vollem Umfange erfüllt werden. Die HH. Aird haben daher, um dennoch in diesem Jahre schon eine Ausnutzung des Prangenauer Wassers innerhalb der Stadt zu ermöglichen, geprüft, welche Theile des Stadtnetzes der Wasserleitung noch in diesem Jahre fertig zu stellen sein würden, ohne die spätern Canalanlagen zu beeinträchtigen. Sie haben dem Magistrat eine Skizze eingereicht nebst Angabe der Aufstellungsplätze für 14 Brunnenständer, welche sie zur Wasserentnahme vorschlagen. Eine Erhöhung der im Voranschlage vorgesehenen Kostensumme tritt dadurch nicht ein, indem die Herren Aird sich nur vorbehalten, wenn die vorläufigen Standorte der Brunnenständer später verändert werden, die Kosten der Verlegung in Anschlag zu bringen. Als Standorte werden in der qu. Skizze bezeichnet: 1) Dritter Steindamm, Ecke der Schleusengasse (an der Oelmühle), 2) Speicherinsel, Münchengasse, Ecke der Hopfengasse, 3) do., do., Ecke der neuen Mottlau, 4) do., Milchkannengasse, Ecke der neuen Mottlau, 5) do., do., Ecke der Hopfengasse, 6) Fleischergasse bei Kaserne Wieben, 7) Fleischergasse, Ecke des Vorst. Grabens, 8) beim Hohenthor an der Reitbahn, Stadtseite, 9) do., am Kohlenmarkt, Stadtseite. 10) Holzmarkt, Ecke der Breitgasse, 11) Breitgasse, Ecke der Junckergasse, 12) Böttchergasse, Ecke der Paradiesgasse, 13) Altstädtischen Graben, Ecke der Ochsengasse, 14) Altst. Graben, Ecke des Fischmarkts. Hierzu ist nunmehr noch ein Strang gekommen, der einen Ständer auf dem Langenmarkt speisen soll. Magistrat glaubt, dieses Anerbieten der HH. Aird dankbar acceptiren zu müssen; er theilt dasselbe der Versammlung zur Kenntnißnahme mit; Zustimmung ist nicht erforderlich. — Auf die Frage des Herrn Borrasch, weshalb kein Brunnenständer vor dem Hohenthore aufgestellt werde, erwidert Hr. Oberbürgermeister v. Winter, daß ja die Außenwerke gleich die definitive Wasserleitung erhalten werden, während die Brunnenständer nur für die Stadttheile bestimmt sind, welche die Leitung vorläufig noch nicht erhalten können. Hr. v. Winter theilt zugleich mit, daß ihm heute schon das Canalisationsprojekt für die Außenwerke von Hrn. Latham zugegangen sei; die Herren Latham und Wiebe würden in nächster Zeit hier eintreffen und voraussichtlich werde man schon in der nächsten Stadtverordnetensitzung über den Anschluß der Außenwerke an die Canalisation berathen können. Auf die Anfrage des Hrn. Mischke, ob es nicht zweckmäßig sei, einstweilen das Prangenauer Wasser in die sog. Kunst zu leiten, und es durch diese den alten Röhren der Stadt zuzuführen — erwidert Hr. v. Winter, daß dies nach dem Urtheil der vom Magistrat befragten Techniker unausführbar sei.

Magistratsvorlage, betr. das Statut bezüglich der Canalisation und das Regulativ für die Wasserleitung. Der Vorsitzende theilt mit, daß die Beschlüsse der gestrigen Bürgerversammlung eingegangen und den einzelnen Stadtverordneten übermittelt seien, und schlägt vor, heute nur über die geschäftliche Behandlung der Vorlage zu beschließen und beantragt: 2 Referenten zu ernennen, deren schriftlicher Bericht im Bureau der Stadtverordneten zu deren Kenntnißnahme ausliegt und dann in Plenarsitzungen die Vorberathung und Schlußberathung der Anträge vorzunehmen. Herr Mischke dagegen beantragt: den Magistrat aufzufordern, daß er das vorgelegte Regulativ zurückzieht und unter Zuziehung von Bürger-Vertrauensmännern und Stadtverordneten ein neues ausarbeitet und der Versammlung vorlegt. Hr. Dr. Liévin will nicht sagen, daß die Vorlage des Magistrats die absolut beste ist; der Magistrat habe jedoch mit Zuhilfenahme des vorhandenen Materials und unter Zuziehung von Sachverständigen diese Vorlage ausgearbeitet; die Versammlung habe die Pflicht, dieselbe eingehend zu prüfen; ganz unangemessen würde es sein, sie ungeprüft, wie eine Schularbeit wegzuwerfen. Hr. Biber: Die Annahme des Mischke'schen Antrags würde ein ungewöhnlicher Leichtsinn sein, denn er muthe der Versammlung zu, die Vorlage, die sie noch gar nicht geprüft, zu verwerfen. Hr. Mischke möge seine Verbesserungen bei der Berathung selbst zur Geltung bringen. — Hr. Mischke verwahrt sich dagegen, daß er leichtsinnig sei, er habe das Regulativ sehr gründlich durchberathen; auch habe er nicht die Absicht, den Magistrat zu verletzen. Der Vorsitzende bemerkt, daß Hr. Biber nicht Hrn. Mischke leichtsinnig genannt, sondern die Versammlung, wenn sie den M.'schen Antrag annehme. Hr. Bürgermeister Lintz: Der Magistrat fühlt sich nicht verletzt durch Anträge auf Verwerfung seiner Vorlagen. Derselbe würde sich sehr freuen, wenn durch die Arbeiten des Herrn Mischke die Vorlage wesentlich verbessert werde, möge nur Hr. Mischke zu rechter Zeit mit seiner Weisheit hervortreten. Hr. J. C. Krüger bekämpft den Mischke'schen Antrag, der verlange, daß die Stadtverordneten etwas verwerfen, was sie nicht geprüft. Der Zumuthung einer solchen Bevormundung würde er sich stets widersetzen. Hr. Mischke wird sich auch nicht bevormunden lassen, sondern jeden Paragraphen des Statuts prüfen und sich nicht durch Redensarten kirren lassen. „Weise", oder vielmehr „wohlweise" sei nach Herkommen das Prädikat des Magistrats; er (Redner) sei nicht weise, sondern nur practisch. — Hierauf wird der Antrag des Hrn. Mischke mit allen gegen die Stimme des Antragsstellers verworfen, dagegen der Antrag des Vorsitzenden angenommen. Hr. Damme ernennt darauf die Herren George Baum und Steffens zu Referenten. — Schluß der öffentlichen Sitzung, der eine geheime folgt.

* [Victoria-Theater.] Hr. Director Große ist nach Beendigung seiner sehr anerkennenswerthen, aber leider wenig lohnenden Thätigkeit wieder nach Görlitz zurückgekehrt. Die hier noch zurückgebliebenen Mitglieder der Gesellschaft beabsichtigen nächsten Sonntag noch eine Abschiedsvorstellung zu veranstalten.

— [Ein nachahmenswerthes Beispiel.] Wie der „Neue Elb. Anz." mittheilt, haben die Arbeiter des Walzwerks in Elbing beschlossen, zu Gunsten der Hinterbliebenen der in Plauen verunglückten Bergleute, je eine halbe Schicht überzuarbeiten, zu welchem Zwecke die Leute der Nachtschicht bereits am letzten Sonntage bis Mittag durcharbeiteten.

† Thorn, 16. August. Die in voriger Woche hier versammelte Kreissynode hat mit allen gegen eine Stimme sich gegen die Beibehaltung der Bestimmung, daß bei der Wahl zum Gemeindekirchenrathe dieselbe auf eine der beiden vom Kirchenrathe vorgeschlagenen Personen fallen müsse, vielmehr für die freie Wahl durch die Gemeinde ausgesprochen.

— Aus Mühlhausen (Ostpreußen) geht uns Folgendes zur Veröffentlichung zu: „Die No. 185 des „Neuen Elbinger Anzeigers" bringt uns die Nachricht, daß in hiesiger Gegend die Rinderpest ausgebrochen und Jäger aus Braunsberg zur Absperrung hierher geschickt sind. Diese Nachricht ist ganz unbegründet. Allerdings traf vor ungefähr 10 Tagen die Staunen und Furcht erregende amtliche Nachricht hier ein, daß in der Cüstriner Gegend die Rinderpest ausgebrochen und diese Seuche durch Vieh, welches auf dem letzten hiesigen Markte am 19. Juli cr. gekauft und dorthin gebracht, eingeschleppt worden sei. Der zur Aufklärung des Ursprungs der Viehkrankheit hierher gekommene Commissarius der K. Regierung zu Königsberg, Hr. Regierungsrath Faber, ermittelte und stellte fest, daß die Viehhändler Unglaube aus Zicher und Beyer aus Ball bei Pomm. Stargardt am 19. Juli hier 25 Stück Rindvieh gekauft, resp. auf die Bahn geladen und am 21. Juli auf Station Vietz ausgeladen und demnächst in der Umgegend von Cüstrin verkauft haben. Unter diesen Rindern haben sich 8 Ochsen befunden, welche die genannten Viehhändler hier von dem Viehhändler Majewski aus Tiefensee bei Christburg gekauft, welcher dieselben aus russisch Polen importirt und zum hiesigen Markte gestellt hatte. Diese 8 Ochsen haben das Contagium in die Cüstriner Gegend getragen. Hier und in unserer Umgegend herrscht bis heute unter dem Rindvieh der allerbeste Gesundheitszustand und da seit unserem Markte vier Wochen vergangen sind, ohne daß sich irgend eine Spur von Rinderpest gezeigt hat, so ist nicht anzunehmen, daß hiesiges Vieh mit jenen contagiösen Rindern in Berührung gekommen ist."

* [Ernennung.] Der Rittergutsbesitzer O. E. v. Schwerin auf Parlese und Klein-Kamionken ist zum Landrathe des Kreises Sensburg ernannt worden.

Vermischtes.

Berlin. Der sog. schwedische Velocipedist Malmström hat Sonnabend Abend unter dem Gelächter des Publikums das Seil verlassen. Die durch die Annoncen und Plakate versprochenen Leistungen beschränkten sich nämlich darauf, daß der junge Mensch, der übrigens nicht schwedisch sprechen kann, auf dem durch starken Ballast im Gleichgewicht gehaltenen Velocipede von etwa 6 bis 8 Mann mittelst eines Taues über das Seil gezogen wurde. Es bedurfte der ganzen Energie der Schutzmannschaft, um die zahlreichen, auf mindestens 10,000 Köpfe zu veranschlagenden „Zaungäste", — Opfer für den „Kunstgenuß" hatten kaum 200 gebracht — von dem engern Schauplatze des großen Ereignisses abzuhalten, die durchaus den Künstler „herunter langen" wollten. Später ergriffen einige Nachzügler einen dem Hrn. Malmström ähnlichen jungen Mann und verbläuten ihn gründlich. Die Mehrzahl der Versammelten war unterdessen mit Frau und Kind der Parole: „Auf nach dem Kloster!" gefolgt, wo man indessen, als man die Sicherheitspolizeiwache gewahr wurde, sich auf die von mehr oder minder schlechten Witzen gewürzte Anstaunung des Gebäudes beschränkte. Das beste Geschäft machten bei dem Trouble die Taschendiebe, von denen man zwei reich mit Beute beladen in flagranti ertappte, und die Gastwirthe in Moabit, die, einem unverbürgten Gerüchte zufolge, die Errichtung eines Nonnenklosters betreiben, um dem im Laufe der Zeit in Verfall gerathenen Vergnügungsort auch für die männlichen Besucher eine neue Attraction zu geben.

— [Schiffszusammenstoß.] Aus Yarmouth wird gemeldet, daß in der Nähe der dortigen Küste eine norwegische Brigg mit der preußischen Bark „Anna" zusammenstieß und die letztere stark beschädigte. Die Mannschaft rettete sich nur mit genauer Noth und die Bark mußte in den Hafen bugsirt werden.

— [Theaternachrichten.] In München hat die erste Decorationsprobe zu „Rheingold" stattgefunden. Die erste Aufführung ist nun definitiv auf den 29. August festgesetzt. Richard Wagner wird zur Aufführung nicht kommen. — Nach einer der „N. F. P." zugegangenen Mittheilung ist der Zustand Dawison's ein „trostloser und verzweifelter." Dr. Förster hat seine Entlassung aus dem Verbande des Wiener Hofburgtheaters nachgesucht und beabsichtigt nach Ablehnung der ihm angetragenen Direction des Hoftheaters in Stuttgart bei dem Stadttheater in Leipzig einzutreten. Dr. Förster ist eines der tüchtigsten Mitglieder des Hofburgtheaters, wurde aber, seit Laube's Abgang fast gar nicht in dem ihm zustehenden Fache beschäftigt.

Produktenmärkte.

Stettin, 16. August. (Ostf.-Ztg.) Weizen fester, pr. 2125 ℔ loco gelber inl. 75—81 Thlr., bunter Poln. 74—78 Thlr., weißer 78—83 Thlr., Ungarischer alter 65—73 Thlr., neuer 73—76 Thlr., 83 bis 85 ℔ gelber pr. August 79½ Thlr. bez. u. Gd., 80 Thlr. Br., September-Octbr. 75½, 76, 75¾ Thlr. bez. u. Br., Oct.-Novbr. 74½ Thlr. bez., Br. u. Gd., Frühj. 75 Thlr. bez., Br. u. Gd. — Roggen fest, pr. 2000 ℔ loco 54½—57½ Thlr., Ungarischer 51½—54½ Thlr., pr. August 55—55¼ Thlr. bez., Br. und Gd., pr. Sept.-Oct. 54¼ bis ¾ Thlr. bez. u. Br., pr. Octbr.-November 53, 53¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr (Sonnabend noch 51½ Thlr. bez.), heute 51¾, ½ Thlr. bez. und Gd., 51¾ Thlr. Br. — Sommergetreide ohne Umsatz. — Winterrübsen geschäftslos, pr. 1800 ℔ pr. Septbr.-Octbr. 104 Thlr. Br. — Rüböl matter, loco 12½ Thlr. Br., pr. August 12⅚ Thlr. Br., Septbr.-Octbr. 12⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gd., April-Mai 12⅚ Thlr. Gd. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 17¼ Thlr. bez., pr. August-Septbr. 16⅔, ¾ Thlr. bez., Septbr.-Octbr. 16¼ Thlr. Gd., Octbr.-November 16 Thlr. bez. u. Br., 15ⁱ⁄ₗ Thlr. Gd., Frühjahr 16¼ Thlr. Gd. — Regulirungs-Preise. Weizen 79½ Thlr., Roggen 55¼ Thlr., Rüböl 12⅚ Thlr., Spiritus 16¾ Thlr. — Petroleum loco 7⅟₁₂ Thlr. bez., pr. Sept.-Oct. 7¼ Thlr. bez. u. Gd. — Schweineschmalz, Ungarisches 6 Sgr. 8 ₰ und 6 Sgr. 8½ ₰ tr. bez.

Zuckerbericht.

Magdeburg, 14. Aug. (Post.) Rohzucker. Für gelbe erste Producte 10⅚—11 Thlr., hellgelbe 11¼—11½ Thlr., blonde 11½—11¾ Thlr., halbweiße 11⅚—12 Thlr., Crystallzucker 14 Thlr., Nachproducte 8¾—10¼ Thlr. Es wurden gehandelt: 5000 Ctr. 94% garantirt 11½ Thlr. frei hier Sept. bis Febr. und 2000 Ctr. 94% 11⅚ Thlr. ab Saale Septbr. bis Novbr.; aus der Braunschweiger Gegend 15,000 Ctr. 94% 11¼ Thlr. franco hier und 4000 Ctr. Crystallzucker à 13 Thlr. ab Station, letzteres Oct. bis Decbr. zu liefern. — Raffinirte Zucker. Extra fein Raffinade incl. Faß —, ffein do. do. 15⅚ Thlr., fein do. do. 15 Thlr., gemahlen do. do. 15 Thlr., fein Melis excl. Faß 14¾ Thlr., mittel do. do. 14½—14⅚ Thlr., ordinair do. do. 14¼—14⅚ Thlr., gemahlen do. incl. Faß 13¾—14¼ Thlr., Farin do. 11½—12⅔ Thlr. — R.-R.-Syrup 1½—1⅟₁₂ Thlr. pr. Ctr. excl. Tonnen.

Halle a. S., 14. August. Rohzucker. Nachproducte ca. 9½—10¼ Thlr., halbweiße Waare I Producte alte 12 Thlr. — Raffinirte Zucker. Das Geschäft blieb wie bisher, und genügte das Angebot der Nachfrage. — Rübensyrup raff. helle Waare 4¼—4¾ Thlr. — Rübenmelasse ohne Geschäft.

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 14. August. [Emil Salomon.] Die Umsätze in Hypotheken und Grundbesitz waren in verflossener Woche noch ebenso unbedeutend, als in der vorhergehenden, jedoch stellten sich schon jetzt vielfache Aufträge zur Belegung per October aus allen Stadtgegenden ein und müssen bedeutende Capitalien flüssig werden, um die gestellten Anforderungen befriedigen zu können; namentlich gilt dies für mittlere und entfernte Stadtgegend zur ersten Stelle und für zweite und fernere Eintragungen in fast allen Stadttheilen, während für feine Stadtgegend zur ersten Stelle Geld flüssig bleibt. Ländliche Hypotheken bleiben zur ersten Stelle gut zu lassen, während fernere Eintragungen noch keine Beachtung finden.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Antwerpen, 14. Aug.: Peter Kräft, Kräft; — von Grimsby, 12. Aug.: Düppel, Remus; — von Leith, 13. Aug.: Stettin (SD.), Loggie.

Angekommen von Danzig: In Drontheim, 4. Aug.: Idun, Granboe; — in Sundswall, 8. Aug.: v. Restorff-Rosenhagen, Falk; — Edward, Oldenburg; — 9. Aug.: Sofia Maria, Maaß; — in Brouwershaven, 12. Aug.: Friede, Faecks; — in Gloucester, 10. Aug.: Concordia, Schmoer; — in Hull, 13. Aug.: Juliane Renate (SD.), Hammer; — in Leith, 18. Aug.: Verdandi, Lindtner; — in London, 13. Aug.: Agnes Lind, Feiland: — Renown, Seller; — Anna, Krohn; — Louise, Philipp; — 14. Aug.: v. Zedlitz, Schoer; — 17. Aug.: Bertha, Fierke; — in Paimboeuf, 11. Aug.: Europa, Zielke.

Laut Telegramm ist die hiesige Bark „Verein", Capitain Aprech, von Cork glücklich in Shields angekommen.

Stralsund, 14. Aug. Von dem bei Arcona gestrandeten Dampfer „Adele", Capt. Schulz, von der Dampferlinie Danzig-Hamburg, sind bereits 3 Fahrzeuge mit größtentheils beschädigten Gütern hier eingetroffen, zwei andere sind noch unterwegs und hofft man die ganze Ladung zu bergen, so wie das Schiff wieder abzubringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 17. August.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	335,0	12,2	S	schwach	trübe.
7 Königsberg	335,3	11,4	W	s. schwach	wolkig.
8 Danzig	335,5	14,2	W	leicht	ganz bewölkt.
7 Cöslin	335,9	11,6	N	schwach	bedeckt, starker Regen.
6 Stettin	326,9	12,1	NW	schwach	bedeckt.
6 Putbus	333,1	12,2	NW	mäßig	bedeckt.
6 Berlin	336,6	11,3	NW	mäßig	ganz bedeckt.
6 Köln	338,7	11,1	W	schwach	zieml. heiter.
7 Flensburg	338,6	12,0	NW	lebhaft	bezogen.
7 Paris	340,9	12,0	WNW	schwach	bedeckt.
7 Haparanda	349,3	9,1	W	schwach	heiter.
7 Helsingfors	337,1	14,7	ONO	schwach	Regen.
7 Petersburg	337,8	14,8	NW	schwach	bedeckt, Regen, Nachts starkes Gewitter und Regen.
7 Stockholm	347,0	11,6	NNO	s. schwach	bedeckt, gestern Abends Gewitter, Nachts Regen.
7 Helder	338,4	12,1	NNO	schwach	

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 2. Juli 1869.

Das den Bäckermeister **Wilhelm** und **Louise Julianne,** geb. **Eberling-Neumann**-schen Eheleuten gehörige Grundstück, Langfuhr No. 72 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4680 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzusehenden Taxe, soll

am 3. November 1869,
Vormittags 11½ Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. (3984)

Die Subhastation erfolgt nicht nach dem Gesetz vom 15. März 1869, sondern nach dem alten Verfahren.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 8. Juli 1869.

Das der Wittwe des Eigenthümers **Anton Joseph Bernhard, Mathilde,** geb. **Stellwag,** und dessen Erben gehörige Grundstück hieselbst, Baumgartsche Gasse No. 18 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5232 Rℓ 6 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzusehenden Taxe, soll

am 19. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4125)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 3. Mai 1869.

Die den **David** u. **Johanna** geb. **Kröcker-Martins**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Langfuhr No. 22 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8812 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und Langfuhr No. 23 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3725 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen

am 7. December 1869,
Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Die beiden Taxen und Hypothekenscheine sind im Bureau V. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gesetze zur Anwendung. (1596)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,
den 7. Juli 1869.

Die dem Besitzer **Ernst Stuedemann** gehörigen Grundstücke Waldyk No. 14, 44, 49, abgeschätzt auf 5866 Rℓ 28 Sgr 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4. Februar 1870,
Vormittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4158)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.
Lauenburg i. Pomm., den 25. Juni 1869.

Das dem Schulzenhofbesitzer **August Krause** und seiner Ehefrau **Malwine,** geb. **Weith,** gehörige, in Hohenfelde belegene, im Hypothekenbuch No. 1 verzeichnete Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 10,263 Thlr. 10 Sgr., soll

am 2. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter **Arnold** subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau IV. b. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Subhastaten Schulzenhofsbesitzer **August Krause** und dessen Ehefrau **Malwine,** geb. **Weith,** werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. (4156)

Bekanntmachung.

Die hiesige erste Försterstelle im Bürger- u. Comthurwalde mit einem jährlichen Einkommen von

100 Thaler Gehalt,
1 Hufe culm. Dienstland,
freie Viehweide,
Schießgeld für Wild,
Holzanweisegeld ꝛc.,

wird zum 15. October cr. vacant.

Qualificirte anstellungsberechtigte Jäger wollen sich unter Einreichung ihrer Führungsatteste schriftlich oder persönlich bis zum 5. September cr. melden. (5473)

Pr. Holland, den 13. August 1869.

Das Waldamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 2. Juni 1869.

Das dem Fräulein **Laura Emilie Lueck** gehörige Grundstück Langfuhr No. 34 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8820 Rℓ 17 Sgr 6 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 14. December 1869,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2884)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,
den 2. April 1869.

Das den Bäckermeister **Aug. Alexander** und **Johanna Caroline Florentine,** geb. **Regner-Mueller**'schen Eheleuten gehörige Grundstück hierselbst, Niederstadt an der Neugartengassenecke No. 40 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6303 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau No. 5 einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1869,
Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier **Ferdinand Walter,** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (463)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 7. Juli 1869.

Das dem Kaufmann **Carl Ludwig Theodor Haase** und dessen Ehefrau **Eleonore,** geb. **Reinhold,** gehörige Grundstück hierselbst an der Radaune No. 12 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9925 Rℓ 25 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4165)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm,
den 4. März 1869.

Das den **Carl** und **Elisabeth** (geb. König) **Riedigerschen** Eheleuten resp. den **Buhrandtschen** Eheleuten gehörige, hierselbst unter No. 111 gelegene, elocationsberechtigte unter Administration stehende Grundstück, abgeschätzt auf 5976 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. October 1869,
Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Hrn. Kreisrichter Fülleborn subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten als: Carl und Elisabeth (geb. König) Riedigersche Eheleute, Buhrandtsche Eheleute, Hermann Jacob Feichtmeyer (in Amerika) Franz Roszizewski (früher in Graudenz) werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9054)

Nothwendiger vor dem 1. Mai 1869 eingeleiteter Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
den 9. Juni 1869.

Das dem Kaufmann **Carl Wilhelm Paulini** zu Königsberg gehörige Grundstück Elbing XI. No. 188, vor dem Königsbergerthor belegen, abgeschätzt auf 5488 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. December 1869,
Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2857)

Wegen mangelnden Raumes haben wir seit längerer Zeit die Aufnahme neuer Pensionäre in die hiesige Idiotenanstalt ablehnen müssen. Nachdem die Anstalt erweitert ist, können vom 1. November d. J. ab mehrere neue Pensionäre, **soweit der Raum dazu reichen wird,** Aufnahme finden, jedoch wie früher nur bildungsfähige Kinder im Alter von 6—16 Jahren. Um aber beurtheilen zu können, ob das angemeldete blöd- oder schwachsinnige Kind sich zur Aufnahme eignet, muß jede Meldung mit dem Fragebogen versehen sein, welcher sich in unserem zweiten Jahresbericht befindet, der allen Herren Landräthen, Kreis-Physiken und Geistlichen zugeschickt. Meldungen ohne diesen von einem Arzte sorgfältig und vollständig beantworteten Fragebogen können nicht berücksichtigt werden. Die Pension beträgt jährlich 120 Rℓ.

Rastenburg, den 14. August 1869.

Curatorium der Idioten-Anstalt.

Nothwendige Subhastation.

Die den Rentier **Julius** und **Anna,** geb. **Korn-Karwiese**'schen Eheleuten gehörigen, in Dt. Eylau sub No. 45 und No. 61 der Hypothekenbezeichnung belegenen Grundstücke, sollen

am 17. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,
in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,
an der Gerichtsstelle in Dt. Eylau verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke 31,59 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt sind, 6 Rℓ 8 Sgr 3⅗ ₰ und der Nutzungswerth, nach welchem dieselben zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 104 Rℓ

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können im Prozeßbureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Dt. Eylau, den 6. Juli 1869. (4157

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter

Nothwendige Subhastation.

Das den **Martin** und **Barbara,** geb. **Schulwiczewicz-Faerber**' (Ferber) schen Eheleuten gehörige, in Thymau belegene, im Hypothekenbuche sub No. 19 verzeichnete bäuerliche Grundstück, soll

am 21. October 1869,
Vormittags 10 Uhr,
in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 28. October 1869,
Vormittags 11 Uhr,
in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 125,55 Morg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 126,55 Rℓ, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 45 Rℓ

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 13. August 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter. (5528)

Edictalcitation.

Die verehelichte Tagelöhner **Kranzusch, Caroline, geb. Dargusch,** zu Groß-Podel hat gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner **Heinrich Kranzusch,** wegen böslicher Verlassung mit dem Antrage geklagt, die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten, ihn in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe zu verurtheilen und demselben die Kosten des Prozesses aufzuerlegen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Tagelöhners Heinrich Kranzusch unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch öffentlich aufgefordert, diese Klage spätestens in dem auf

den 2. October d. J.,
Vormittags 11¼ Uhr,
vor Herrn Kreisrichter Reclam anberaumten Termine zu beantworten, widrigenfalls die Behauptungen der Klägerin für zugestanden erachtet, und danach das Gesetzliche erkannt werden wird.

Lauenburg i. Pomm., den 3. Juni 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (2937)

Bekanntmachung.

Die Beköstigung der in unseren Gefängnissen detinirten Gefangenen soll vom 1. Octbr. cr. ab anderweit an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf

den 31. August cr.,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Director in dessen Geschäftszimmer No. 13 an. Die Licitationsbedingungen sind im Bureau 1 einzusehen und können auch abschriftlich mitgetheilt werden. Es ist eine Caution von 300 Thlr. in Staatspapieren erforderlich. (5595)

Marienwerder, den 13. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Besitzer **Julius Schiefelbein** gehörigen, in Jarischau belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke Jarischau No. 3 und No. 82, sollen

am 30. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2. October cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Jarischau No. 3: 205,11 Morgen, des Grundstücks Jarischau No. 82: 200,55 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, von Jarischau 3: 78,82 Rℓ, von Jarischau No. 82: 68,36 Rℓ und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: Jarischau 3 mit 41 Rℓ, Jarischau 82 nichts.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schöneck, den 15. Juli 1869.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (4821)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Heinrich** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10. Septbr. cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Heßner** im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Scheller, Schüler, Dickmann, Romahn** und **v. Forkenbeck** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5195)

Bekanntmachung.

Die Heizerstelle in unserer Dampfmahl-Mühle soll anderweitig besetzt werden.

Militair-Anwärter, welche im Besitz des Civilversorgungsscheines sind und als gelernte Maschinisten sich ausweisen können, wollen sich unter Vorlegung ihrer Militairpapiere und ihrer Qualifications-Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Danzig, den 11. August 1869 (5365)

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung

Der unbekannte Inhaber des von dem Amtmann **B. L. Pfeiffer** an eigene Ordre auf **A. Buchholz** zu Elbing gezogenen und von diesem acceptirten, angeblich verloren gegangenen Wechsels d. d. Elbing, den 26. October 1863 **über** 500 Rt., zahlbar am 26. Januar 1864, **wird hierdurch** aufgefordert, denselben spätestens **in dem** am 30. October cr., Vormittags 11 Uhr, **im** Geschäftszimmer No. 11 des unterzeichneten Gerichts vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1 Abtheilung. (4186)

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wird bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Bank in den Provinzen Ost- und Westpreußen nur in Königsberg und zwar durch Herrn **Theod. Laser** vertreten wird, und daß daher an Letzteren direct alle Anträge aus genannten Provinzen zu richten, **andere** Persönlichkeiten also zur Vermittelung von Darlehensanträgen **nicht** legitimirt sind.

Gotha, 5. August 1869.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Otto. Landsky.

Herings-Auction.

Freitag, den 20. August c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Heringshofe der Herren **F. Boehm & Co.** über

ca. 100 To. große Kaufmanns-, Kaufmanns-Mittel- und Christiania-Heringe,

welche so eben mit dem Schiffe „Hardanjeren Capt. Petersen, hier eingetroffen sind.

Mellien. Joel.

Bernstein-Auction.

Donnerstag, 19. Aug. c., Nachmittags 3 Uhr, **soll** für Rechnung wen es angeht, eine Partie **von** circa 2000 Pfund roher unsortirter **Bernstein** in Natura, wie er in der Bernstein-**Baggerei** Schwarzort gefunden wird, in Königsberg im Comtoir der Herren Stantien & Becker, Paradeplatz No. 4a, meistbietend gegen baare Zahlung durch mich verkauft werden.

J. H. Legien,
(5581) Mäkler.

Offene Stellen aller Art

für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Techniker, Werkführer, so wie in **jeder anderen** Geschäftsbranche oder Wissenschaft, sind stets zu mehreren Hunderten in der seit langen Jahren bewährten Zeitung:

„Vacanzen-Liste"

so **genau** mitgetheilt, daß sich ein Jeder **ohne** Commissionaire und **ohne** Honorarkosten **direct placiren** kann. Für jede Stelle wird garantirt und wurden bereits **über 16,000 Personen** nachweislich durch dies Blatt versorgt. — **Abonnement:** für 1 Monat **1 Thlr.,** für 3 Monate **2 Thlr.** präu., wofür jeder Besteller die nächsten 5 resp. 13 neuesten Nummern franco zugesandt erhält; im verschlossenen Briefcouvert 5 resp. 13 Sgr. mehr. Postanweisung mit genauer Adresse genügt als Bestellung.

Inserate in diesem über ganz Deutschland und im Auslande verbreiteten Blatte kosten $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Zeile von 7 Worten. Näheres in Prospecten; Bestellungen nur an **A. Retemeyer's** Zeitungs-Bureau in **Berlin,** Breitestr. 2.

Desinfections-Seife

nach Anleitung des Medizinalrath Dr. Pincus in Königsberg, fabrizirt vom Seifenfabrikanten A. Kochanski und Apotheker E. Schlenther in Insterburg.

Preis a Stück $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Gebrauch der Seife wird besonders nach Sectionen von menschlichen und thierischen Leichen und nach Berührung mit milzbrand- und rotzkranken Thieren; ferner bei Pocken, Syphilis, Typhus, Cholera, Scharlach u. s. w. empfohlen.

Die Seife ist stets vorräthig und im frischen Zustande von unserer Niederlage vom Herrn Apotheker **P. Becker,** Danzig, Breitgasse 15, zu beziehen und trägt als Zeichen ihrer Aechtheit unser Siegel auf dem Etiquette.

A. Kochanski, Seifen-Fabrikant.
(2148) **E. Schlenther,** Apotheker.

Desinfections-Pulver,

pro Ctr. 6 Rt., à Pfd. $2\frac{1}{2}$ Sgr., ist in größten Quantitäten stets frisch vorräthig in hiesiger
(5610) **Rathsapotheke.**

Für Industrielle!

Die genaue Anweisung der **neuen Erfindung des Brennerei-Technikers L. Gumbinner:**

Preßhefe (Pfundbärme),

weiß, kräftig, von lieblichem Geschmack und angenehmem Geruch, ohne Brennerei, aus einem bis jetzt nicht verwandten billigen Stoffe mit ganz geringen Kosten zu fertigen, nebst Anleitung eines bewährten Verfahrens **zur Erzielung der Preßhefe in Brennereien,** ist gegen Einsendung von **2 Thlr.** zu beziehen, auch gegen angemessenes Honorar an einen Unternehmer in jeder Stadt allein abzugeben durch **A. Retemeyer's Annoncen-Expedition in Berlin.**

Pianino's

und kurze Flügel (ganz in Eisenrahm), eigenes Fabrikat, als auch Flügel und Pianino's von **C. Bechstein** und anderen berühmten Fabrikanten, empfiehlt in reichster Auswahl bei mehrjähriger Garantie zu solidesten Preisen

(5111 **J. B. Wiszniewski,**
Heiligegeistgasse No. 126 (Carthäuserhof).

Schweizer Kräuter-Magen-Elixir, Schweizer Kräuter-Brust-Caramellen.

Indem wir das General-Depot des in Genève (Schweiz) nach alten berühmten Klosterrecepten dort angefertigten

Schweizer Kräuter-Magen-Elixir,

sowie der

Schweizer Kräuter-Brust-Caramellen,

von der Genfer Fabrik für

Deutschland, Oesterreich, Rußland rc.

übertragen worden ist, empfehle ich hiermit beide Fabrikate.

Durch ärztliche, chemische und Privat-Bescheinigungen ist Erstens das **Magen-Elixir,** besonders denjenigen, welche mit **Magen-,** sowie **Unterleibsbeschwerden** und den daraus entstehenden weiteren Zuständen behaftet, sowie Zweitens die **Brust-Caramellen** allen an **Brust-Affectionen, als: Husten, Heiserkeit rc. Leidenden,** angelegentlichst empfohlen.

Ich unterlasse demzufolge jede eigene Empfehlung vorstehender Fabrikate, bemerke jedoch, daß dieselben fast in allen Ländern Europa's und Amerika's Eingang gefunden haben und weise nur auf den bei mir und in den Niederlagen unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Prospect hin.

Diesem sind von den vielen über beide Fabrikate sowohl von renommirten amerikanischen, französischen und Genfer Aerzten, von Chemikern, sowie von Privatpersonen ausgestellten Attesten einige aus neuester Zeit beigefügt, um sich aus denselben allein überzeugen zu können, gegen welcherlei allerhand Beschwerden diese Fabrikate sowohl von Aerzten wie von Selbstverbrauchern empfohlen worden sind.

Diese Atteste befinden sich in den Originalen theils mit amtlichen Attestirungen der betreffenden Behörden, resp. der Königl. Preußischen Gesandtschaft zu Bern über die eigenhändigen Unterschriften der Aussteller im Besitz der Fabrik von Genève, jedoch sind mir davon diejenigen, welcher in dem Prospect Erwähnung geschehen, zum Erweise der Aechtheit in amtlich beglaubigten Abschriften übergeben worden und liegen Jedem bei mir zur Einsicht bereit.

Der Preis der 1/1 Flasche Elixir ist 2 Frc. 75 Cts. = 22 Sgr.
" " " 1/2 " " " 1 " 50 " = 12 "
" " " Dose Caramellen " — " 75 " = 6 " (5530)

und sind die Fabrikate von hier durch Franco-Bestellung nach Orten, wo noch keine Niederlagen bestehen, gegen Postvorschuß zu beziehen, wobei alsdann jedoch Embalage bei dem Elixir nach dem Kostenpreise berechnet wird.

Gleichzeitig ersuche ich renommirte Geschäftsleute der vorn angeführten Länder, welche diese Fabrikate gegen angemessene Provision zum Verkauf übernehmen wollen, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. **Gustav Hautscheck, Berlin,** Kurfürstenstraße 48.

Locomobilen und Dreschmaschinen

von

Marshall Sons & Co., Gainsborough (England)

anerkannt einfachster vorzüglicher Construction und großer Leistungsfähigkeit halte hier stets auf Lager, wodurch wir im Stande sind, Lieferungen sofort auszuführen.

Referenzen und Zeugnisse sämmtlicher Herren Käufer dieser Maschinen bin ich jederzeit bereit aufzugeben und übernehme gern jede wünschenswerthe Garantie.

Herrmann Löhnert
(5596) **Bromberg, Brückenstraße 8.**

Um Thonwaaren, Porzellan, Meerschaum, Glas, Elfenbein, Billardqueues, Marmor, sowie Holz und Leder dauerhaft zu kitten, resp. auszubessern, ist das Beste, was es in der Welt giebt,

F. E. Dietrich & Co., unentbehrliches Cement.

Die ausführliche Gebrauchsanweisung wird (damit Jedermann Gebrauch davon machen kann) jeder Flasche beigefügt.

Der Preis pro Flasche (welche mit unserer genauen Firma versehen ist) beträgt **5, 10 und 15 Sgr.** und ist dasselbe nur allein **echt** zu beziehen von

F. E. Dietrich & Co., Manufacteurs, Dresden,

Wettinstraße 16, und von dem Herrn **Richard Lenz,** Jopengasse 20, Generalagent und Depositair für Danzig und Umgebung. (5242)

Conservatorium der Musik

in

Berlin, Friedrichstr. 214.

Lehranstalt für Theorie, Contrapunkt, Composition, Gesang, Clavier-, Orgel-, Violin- und Cellospiel. Hauptlehrer: **Frd. Kiel, Succo, Reissmann, Scholz, Barth, Ehrlich, Franck, Golde, Radecke, Schwantzer, Jean Vogt, Jenny Meyer, Otto, Geyer, Berndal, Hoffmann.** Wohnung und Pension im Conservatorium.

Neuer Cursus 4. October. Programm gratis bei mir zu haben.

Julius Stern,
Königl. Professor und Musikdirector.

Die Pianoforte-Fabrik

von

G. Ziegler,

in Marienburg, am Markt No. 50,

empfiehlt eine gute Auswahl eleganter u. preiswürdiger Instrumente (eigenes Fabrikat) in Polisander und Mahagoni.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen. (5613)

Obst-Versandt.

Schönste reife **Tafel-Birnen** à 15 Sgr. bis 1 Rt. pro 100 Stück in bester Qualität von jetzt ab täglich bei

Franz Wagner
(5124) in Dürkheim a. Haardt.

Für Landwirthe.

Unser Lager von

künstlichen Düngemitteln,

welches unter specieller Controle der Hauptverwaltung des **Vereins Westpreußischer Landwirthe** steht, erlauben wir uns hiermit in Erinnerung zu bringen.

Richd. Dühren & Co.,
(4628) Danzig, Poggenpfuhl 79.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, so offerire ich noch meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

Doering,
Arkanist und Chemiker in Berlin.

NB. Alleiniges Depot für **Danzig** und Umgegend bei (4632)

Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Katarrh, Rheumatismus.

Herrn Johann Hoff, Hoflieferant, in Berlin,

Berlin, 30. Juni 1869. „Seit Jahren an Körperschwäche leidend, nahm ich, als auch noch Katarrh und Rheumatismus hinzutraten, das bei ähnlichen Patienten sich so wirksam erweisende Hoff'sche Malzextrakt und die eben so heilsame Malzchocolade (in Pulverform). Die Fabrikate haben gute Heilerfolge für mich; ich fühle mich dadurch auch außerdem sehr gekräftigt." Frau H. Brandshagen, Mauerstr. 92.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38 u. **J. Leistikow** in Marienburg

---

Vulcan-Oel

für **Danzig** und **Umgegend** nur echt zu haben bei **A. Ulrich,** Brodbänkengasse 18.

Weißen u. braunen Medicinal-thran

empfiehlt billigst (4577)

Albert Neumann.

Das

Sarg - Magazin

Pfefferstadt No. 67

(Kassubschen Markt-Ecke)

von

J. G. E. Bartz

empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen seinen reichhaltig assortirten Vorrath eichener und fichtener Särge zu den billigsten Preisen.

Die inneren Decorationen werden nach Wunsch sofort aufs Billigste ausgeführt.

Danzig. (5551)

J. G. E. Bartz,
Pfefferstadt 67 (Kassubschen Markt-Ecke).

Geschlechtskrankheiten,

Pollutionen, Schwächezustände, Weißfluß rc. **heilt** gründlichst, brieflich und in seiner Heilanstalt: **Dr. Rosenfeld** in **Berlin,** Leipzigerstr. 111. (7117)

Für Geschlechtsleidende!

Lebenspillen (auch Elixir) gegen geschwächte Mannbarkeit. 2 Thaler. 1/2 Dosis 1 Thaler, Geschlechtskrankheiten, Pollutionen, Bleichsucht, weißen Fluß heilt rasch und sicher (2494)

Dr. **A. Lohrengel** in Leipzig.



Lilionese

entfernt in 14 Tagen alle **Hautunreinigkeiten,** Sommersprossen, Leberflecken, Pockenflecken, Finnen, Flechten, gelbe Haut, Röthe der Nase und scrophulöse Schärfe. Garantie.

Allein ächt bei

Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Emser Pastillen,

aus den Salzen der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet,

empfehlenswerth gegen Magencatarrhe, Säurebildung, Verdauungsschwäche, Athemnoth, Harngries und Scropheln.

Vorräthig in Schachteln à 36 Std. = 10 Sgr. in Danzig bei Apotheker **E. Schleusener.**

Die Administration der König Wilhelm's Felsenquellen.

Mein am Markt zu Culm belegenes Grundstück, in welchem seit länger als 40 Jahren ein Material-, Destillations- und Eisen-Geschäft, ferner ein Tuchgeschäft betrieben wird, beabsichtige ich Umzugshalber unter guten Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich direct an mich wenden.

(4280 **Heinrich Hirschfeld.**

Eine **neue doppelwirkende Dampfpumpe,** 3" Pumpencylinder, sowie **eine neue liegende Dampfmaschine,** 8" Cylinder Durchmesser, 12" Hub mit Speisepumpe, Regulator und variabler Expansion, sind zu verkaufen bei

Netke & Mitzlaff in Liquidation in Elbing.

Ein feuerfester benutzter Geldschrank wird zu kaufen gesucht. Offerten unter No. 5543 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein cand. phil. wünscht von sogleich eine Hauslehrerstelle anzutreten. Gefällige Offerten werden sub M. Z. Loebau, W.-Pr., poste restante erbeten. (4913)

Ein protest. Hauslehrer, cand. phil., w. ges. z. 1. Oct od. früher. Mus. w. nicht verl. aber franz. Conv., Unterr. i. Engl. u. in d. gew. Lehrgeg., Turn. gew. — Nur vorz. Empf. w. ber., bf. auch aus letzt. St Geb. 240 Rt. bei fr. Stat.

Powiatek bei Jablonowo.

(5423) **Streckfuß.**

Für ein größeres Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich unter annehmbaren Bedingungen einen tüchtigen Verkäufer. Persönliche Vorstellung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

L. Katz
(5336) aus Dt. Eylau, Westpr.

Ein Lehrling

fürs Tuch- und Modewaarengeschäft, mit guten Schulkenntnissen, wenn möglich polnisch sprechend, findet Engagement bei (5476)

H. Wohlgemuth
in Neustadt, W.-Pr.

Eine Aufwärterin wird gesucht. Meldungen durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 1000.

---

2 Inspectoren, zum sofortigen Antritt, auch zum 1. October, werden gesucht durch

(5615) **H. Märtens.**

Für das Lager eines Waaren-Engros-Geschäfts wird sogleich ein gut empfohlener Commis, welcher die erforderliche Warrenkenntniß besitzt, verlangt. Meldungen unter No. 5608 in der Exped. d. Ztg.

Ein Zimmer ist sof. an 1 Dame zu verm., auf Wunsch m. Pension. Näh. Langgasse 40, 2 Tr.

2000 Thlr. sind auf viele Jahre 1. Stelle ländlich oder städt. zu begeben. Adr. sof. unter No. 5614 in der Expedition d. Ztg.

Für die **Hinterbliebenen** der am 2. August im **Plauen'schen Grunde bei Dresden Verunglückten** sind bei uns eingegangen: Von J. S. Keiler 5 Rt., L. K. 2 Rt., Ungenannt 5 Sgr.

Im Ganzen 96 Rt. 21 Sgr. Fernere Gaben nimmt bereitwilligst entgegen

die Expedition dieser Zeitung.

Euler's Leihbibliothek, Heiligegeistg. No. 124, empfiehlt sich mit den neuesten Werken zum gefälligen Abonnement. (4782)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.